

**Resolution zur Vorlage
bei der
Vertreterversammlung
am 22.10.2026**



**Psychotherapeutische Versorgung sichern – neue
Zugangshürden vermeiden**

Die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz fordert den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, die Finanzierung der ambulanten Psychotherapie dauerhaft bedarfsgerecht und verlässlich sicherzustellen.

Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz stellt einen erheblichen Rückschritt für die ambulante psychotherapeutische Versorgung dar. Mit der Wiedereinführung der Budgetierung werden die finanziellen Rahmenbedingungen für notwendige Behandlungen verschlechtert und neue Hürden für den Zugang zur Psychotherapie geschaffen.

Die Vertreterversammlung begrüßt die am 15. Oktober 2026 beschlossenen Nachbesserungen am GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz. Die vollständige extrabudgetäre Vergütung der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sowie die vorgesehenen Ausnahmen für schwer psychisch erkrankte Menschen und dringliche Behandlungsfälle sind wichtige Schritte, um besonders vulnerable Patient*innengruppen zu schützen. Auch die Sicherstellung der Finanzierung bereits begonnener Behandlungen ist ausdrücklich zu begrüßen.

Diese Verbesserungen reichen jedoch nicht aus. Die grundlegende Rückführung großer Teile der ambulanten Psychotherapie in die Budgetierung bleibt bestehen. Damit drohen weiterhin Einschränkungen der Behandlungskapazitäten und längere Wartezeiten, insbesondere für erwachsene Patient*innen.

Besonders kritisch ist, dass die extrabudgetäre Vergütung dringlicher Behandlungsfälle auf die psychotherapeutische Akutbehandlung begrenzt und an eine Vermittlung durch die Terminservicestelle geknüpft wird. Dies schafft zusätzliche bürokratische Hürden und erschwert einen bedarfsgerechten Behandlungszugang. Auch die fehlende generelle Ausnahme für die Gruppenpsychotherapie setzt falsche versorgungspolitische Anreize.

Zudem wurde die Streichung der gesetzlich vorgegebenen Angemessenheitsprüfung der psychotherapeutischen Vergütung nicht zurückgenommen. Damit fehlt weiterhin eine ausdrückliche gesetzliche Absicherung angemessener Vergütungsbedingungen.

Die Vertreterversammlung fordert daher:

- Die Rücknahme der Budgetierung psychotherapeutischer Leistungen, damit notwendige Behandlungen auch bei steigendem Versorgungsbedarf verlässlich finanziert werden können.

- Die extrabudgetäre Vergütung dringlich notwendiger psychotherapeutischer Behandlungen, unabhängig vom Vermittlungsweg und ohne zusätzliche bürokratische Hürden.
- Die extrabudgetäre Vergütung gruppenpsychotherapeutischer Leistungen, um den Ausbau dieses wirksamen und wirtschaftlichen Behandlungsangebots zu unterstützen.
- Die gesetzliche Absicherung einer angemessenen Vergütung psychotherapeutischer Leistungen, um verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung zu gewährleisten. Eine verlässliche Finanzierung ist Voraussetzung dafür, dass Patient*innen auch künftig rechtzeitig Zugang zu einer notwendigen psychotherapeutischen Behandlung erhalten.